

Merkblatt

Nachwuchsakademien

mit Leitfaden für die Antragstellung



Merkblatt

I Programminformationen

1 Ziel

Ziel des Programms „Nachwuchsakademien“ ist es, Wissenschaftler*innen in einem frühen Stadium ihrer Karriere auf die eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten vorzubereiten und an die erste eigene Projektleitung und Drittmiteleinwerbung heranzuführen. Nachwuchsakademien bestehen in der Regel aus einer Akademiewoche und optional weiteren Kolloquien.

Nachwuchsakademien sind ein strategisches Förderinstrument, das allen Fächern der Wissenschaft offensteht. Voraussetzung zur Förderung einer Nachwuchsakademie ist, dass ein Mangel an Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen in dem betreffenden Fachgebiet/den betreffenden Fachgebieten besteht. Auch ein signifikant geringerer Anteil an Wissenschaftlerinnen kann als solcher Mangel angesehen werden; in diesem Fall kann eine Nachwuchsakademie nur für Wissenschaftlerinnen eingerichtet werden. Ein Mangel kann darin begründet sein, dass ein neues Forschungsgebiet an den Grenzen des Wissens entsteht („emerging field“).

Von einer Unterstützung ausgenommen sind Nachwuchsakademien oder ihnen ähnliche Workshops, die zum regulären oder speziellen Lehrprogramm von Universitäten oder Forschungseinrichtungen gehören, die sich nur an eine räumlich oder institutionell eingeschränkte Zielgruppe richten oder die regelmäßiges Angebot einer Fachgesellschaft sind.

Eine Förderung von Nachwuchsakademien und Kolloquien im Ausland ist nicht möglich.

2 Struktur

Anträge auf Förderung einer Nachwuchsakademie basieren in der Regel auf einer Anregung der Fachkollegien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), können jedoch auch von ausgewiesenen Wissenschaftler*innen ausgehen.

Nach Bewilligung der Nachwuchsakademie durch die DFG schreibt der*die Leiter*in die Nachwuchsakademie überregional aus und fordert Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen zur Bewerbung um eine Teilnahme auf.

Im Rahmen der Akademiewoche werden bis zu 20 teilnehmende Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen gezielt auf die Antragstellung eines ersten Projektantrages vorbereitet. Dieser in der Regel einwöchige Workshop im Inland dient der Qualifizierung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen zu einem bestimmten Thema von wissenschaftlicher Relevanz. Die Akademiewoche kann Exkursionen umfassen. Teilnehmer*innen sollen ihre fachlichen und methodischen Kenntnisse erweitern, durch erfahrene Wissenschaftler*innen bei der Entwicklung des eigenen Forschungsprojekts beraten werden und sich mit anderen Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen austauschen.

An die Akademiewoche schließt sich die Möglichkeit an, einen ersten Antrag auf Projektförderung bei der DFG einzureichen. Die Entscheidung der DFG über die aus der Nachwuchsakademie hervorgegangenen Anträge erfolgt nach den für Einzelanträge üblichen Verfahren und Bedingungen.

Während der Laufzeit oder nach Abschluss der aus der Nachwuchsakademie hervorgehenden bewilligten Forschungsprojekte können optional weitere Kolloquien durchgeführt werden.

3 Antragstellung

3.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt zur Etablierung einer Nachwuchsakademie ist grundsätzlich jede*r Wissenschaftler*in in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist. Erwartet wird eine besondere Ausgewiesenheit in dem betreffenden Fachgebiet/den betreffenden Fachgebieten.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet. Regelungen zur Kooperationspflicht gelten bei der Beantragung von Nachwuchsakademien nicht.

3.2 Form und Frist

Anträge auf Förderung einer Nachwuchsakademie können jederzeit eingereicht werden. Die Antragstellung richtet sich nach dem nachfolgenden Leitfaden für die Antragstellung.

3.3 Dauer

Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre.

II Beantragbares Modul

Im Rahmen der Nachwuchsakademie können Sie zur Durchführung der Akademiewoche sowie gegebenenfalls weiterer Kolloquien einschließlich der Koordination Mittel über das Modul „Projektspezifische Workshops“ (DFG-Vordruck 52.06) beantragen.

www.dfg.de/formulare/52_06

Einzelheiten regeln die Ausführungen zu diesem Modul.

Bei der Aufstellung des Kostenplans der Nachwuchsakademie ist ein Eigenanteil der ausgewählten Teilnehmer*innen zu berücksichtigen.

III Durchführung der Nachwuchsakademie

1 Ausschreibung und Auswahl der Teilnehmer*innen

Nach Bewilligung der Nachwuchsakademie durch die DFG schreibt der*die Leiter*in die Nachwuchsakademie überregional aus und fordert Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen zur Bewerbung um eine Teilnahme auf. Die Ausschreibung erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle der DFG und wird auch über die DFG-Homepage bekannt gemacht.

Der mögliche Teilnehmer*innenkreis wird in der Ausschreibung festgelegt. Grundsätzlich sollten aufgrund der Zielsetzung einer Nachwuchsakademie Bewerber*innen kurz vor der Promotion stehen bzw. sollten ihre Promotion in den vergangenen sechs Jahren abgeschlossen haben.

Interessierte bewerben sich bei dem*der Leiter*in um die Teilnahme an der Akademie mit einem kurzen Projektentwurf für ein Forschungsvorhaben. Darin sollten die Projektidee, die Grundkonzeption und notwendige vorbereitende Maßnahmen beschrieben werden. Die Bewerbungen werden von dem*der Leiter*in geprüft und ausgewählt. Auf Basis dieser Auswahl lädt der*die Leiter*in die Teilnehmer*innen an der Akademie ein. Weitere Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen, welche nicht über das Auswahlverfahren zugelassen wurden, dürfen nicht teilnehmen.

2 Durchführung der Akademiewoche

Wesentliches Merkmal der Akademiewoche ist die wissenschaftliche Interaktion und Kooperation zwischen den Wissenschaftler*innen anhand von Vorträgen, Seminaren und Exkursionen. In diesem Rahmen präsentieren die Teilnehmer*innen ihre Projektentwürfe und stellen sich anschließend der Diskussion mit den anderen Teilnehmer*innen sowie mit erfahrenen Wissenschaftler*innen. Expert*innen aus dem In- und Ausland sollen als Vortragende eingebunden werden, um Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen neben themen- und methodenspezifischen Vorträgen und Beratung im Hinblick auf die Konzeption eines Förderantrages auch den Aufbau von Kontakten zu ermöglichen. Es können Mitglieder der Geschäftsstelle eingeladen werden, um zum Förderportfolio und zur Antragstellung zu beraten.

3 Antragstellung durch die Teilnehmer*innen der Nachwuchsakademie

Auf Basis der im Workshop gesammelten Erfahrungen und Anregungen können die Teilnehmer*innen ihren Projektentwurf überarbeiten, ausformulieren und als Sachbeihilfeantrag in der Einzelförderung bei der DFG einreichen.

Dieser Projektantrag soll den Einstieg in eine Forschungsthematik ermöglichen. In der Regel soll dies erreicht werden durch einen in Laufzeit und Volumen begrenzten Antrag auf Mittel zur Durchführung von Pilotstudien oder ersten Vorarbeiten.

Die Entscheidung der DFG über die aus der Nachwuchsakademie hervorgegangenen Anträge erfolgt nach den für Einzelanträge üblichen Verfahren und Bedingungen.

IV Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Einrichtung einer Nachwuchsakademie bei der DFG verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.¹

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. Die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** als verbindlich anzuerkennen.²

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des*der Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V.](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

² [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Aufforderung an den*die Betroffene*n, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachter*in für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.

Die Annahme der Förderung verpflichtet den*die Empfänger*in,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigten Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

V Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

Leitfaden für die Antragstellung

Ein Antrag zur Förderung einer Nachwuchsakademie besteht aus den folgenden drei Teilen:

- A - Daten zum Antrag und Verpflichtungen
- B - Beschreibung des Vorhabens
- C - Anlagen (immer: wissenschaftlicher Lebenslauf mit dem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse)

Für die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten steht Ihnen unser elan-Portal zur Verfügung.

elan.dfg.de

Die Antragstellung für die Einrichtung einer Nachwuchsakademie erfolgt ausschließlich über das elan-Portal.

Ein Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

A Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Projekt, zu den beteiligten Personen und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten. Zu den Angaben im Projekt gehört eine Zusammenfassung in deutscher sowie englischer Sprache.

Über das DFG elan-Portal wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung dieser Angaben bereitgestellt.

elan.dfg.de

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal zur Verfügung gestellt wird. Die maximale Seitenzahl beträgt 20 Seiten.

Erläuternde Hinweise zur Vorlage:

1 Inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Nachwuchsakademie

1.1 Thematik der Nachwuchsakademie einschließlich ihrer Einordnung in die aktuelle wissenschaftliche Diskussion

Die Darstellung muss ohne Hinzuziehung weiterer Literatur verständlich sein. In Kapitel 1 können Sie auf eine unbeschränkte Anzahl eigener und fremder öffentlich zugänglich gemachter Arbeiten verweisen. Die dort von Ihnen zitierten Arbeiten listen Sie bitte im Projekt- und themenbezogenen Literaturverzeichnis (Kapitel 2) auf.

Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie im gesamten Antrag präzise, wo Sie sich auf eigene Arbeiten bzw. Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen beziehen. Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen. Ihre eigenen Vorarbeiten sind, so sie öffentlich zugänglich sind, mit Angabe des Erscheinungsdatums aufzuführen. Sofern diese Vorarbeiten auf einer DFG-Förderung beruhen ordnen Sie diese im Antragstext dem jeweiligen Stadium einer Förderperiode zu.

1.2 Beschreibung des Mangels an Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen in dem betreffenden Fachgebiet bzw. den betreffenden Fachgebieten

1.3 Programmatische und organisatorische Ausgestaltung der Akademiewoche und gegebenenfalls der zusätzlichen begleitenden Kolloquien (ggfls. Abgrenzung zum bestehenden regulären oder speziellen Veranstaltungsangebot der Forschungseinrichtung bzw. zum regelmäßigen Angebot der betreffenden Fachgesellschaft/en)

1.4 Konzept zur Auswahl von bis zu 20 Teilnehmer*innen (Zielgruppendefinition, Auswahlkriterien- und Verfahren)

1.5 Gäste der Akademie, sofern diese schon bekannt sind (Namen, Expertise und Beitrag für die Akademie)

2 Projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie bei der Darstellung der Nachwuchsakademie in Kapitel 1 zitiert haben. Im Verzeichnis soll die Schrift Arial 9 Punkt nicht unterschritten werden. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Sie können auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, die **Anzahl der Arbeiten ist nicht begrenzt**. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmestätigung des Herausgebers beizufügen.

Es können **maximal zehn** Ihrer eigenen und für das Vorhaben bedeutendsten Publikationen durch Fettschrift oder eine andere Markierung hervorgehoben werden.

3 Voraussichtliche Gesamtdauer der Nachwuchsakademie

Bitte geben Sie die voraussichtliche Gesamtdauer der Nachwuchsakademie an. Die Förderung der Nachwuchsakademie (Akademiewoche und ggfls. weitere Kolloquien) erfolgt für eine Laufzeit von maximal zwei Jahren.

4 Begleitinformationen

4.1 Angaben zur Dienststellung

*Dienststellung des*der Antragsteller*in (bei befristetem Arbeitsvertrag Angaben zur Laufzeit und zum Zuwendungsgeber).*

4.2 Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen in Deutschland in dieser Nachwuchsakademie

Bitte tragen Sie hier nur Personen ein, sofern ausnahmsweise deren Beitrag über den Gaststatus (z. B. Vortragsrolle in der Akademiewoche) hinausgeht.

Wenn Sie diese Nachwuchsakademie gemeinsam mit Wissenschaftler*innen, die in Deutschland arbeiten und die eine gemeinsame Verantwortung für die Nachwuchsakademie übernehmen, durchführen wollen, geben Sie bitte die Namen dieser Personen (Mitverantwortliche) an. Mitverantwortliche können nur Personen sein, die selbst antragsberechtigt sind, in diesem Projekt aber selbst keine Mittel beantragen und auch nicht aus diesem finanziert werden sollen.

4.3 Wissenschaftler*innen, mit denen in den letzten drei Jahren wissenschaftlich zusammengearbeitet wurde

Diese Angabe soll es der Geschäftsstelle erleichtern, in der Begutachtung mögliche Befangenheiten auszuschließen.

4.4 Weitere Antragstellungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.

4.5 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Inhalte, die aus Sicht der Antragsteller*innen für diesen Antrag wichtig sind, soweit für diese Angaben keine andere Stelle im Antrag vorgesehen ist.

5 Beantragtes Modul/beantragte Mittel

Modul Projektspezifische Workshops

Mittel für die Akademiewoche und ggfls. für weitere Kolloquien können mit dem Modul Projektspezifische Workshops beantragt werden. Beachten Sie bitte die ergänzenden Hinweise im Modulmerkblatt. Bitte beantragen Sie den Bedarf abzüglich des Eigenanteils der Teilnehmer*innen (vgl. Kapitel 6).

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Antragstellung, dass eine automatische Rundung auf volle hundert Euro-Beträge erfolgt und es dadurch zu leichten Abweichungen kommen kann.

6 Angaben zum Eigenanteil

Zwingend vorgesehen ist ein Eigenanteil der ausgewählten Teilnehmer*innen. Bitte benennen Sie die Anzahl der (maximal 20) Teilnehmer*innen und die Höhe des Eigenanteils pro Person.

C Anlagen

Der wissenschaftliche Lebenslauf der antragstellenden Person (und gegebenenfalls der in Kap. 4.2 als mitverantwortlich eingetragenen Person) mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse ist zwingende Anlage des Antrags. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden.

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse des*der jeweiligen Antragsteller*in. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Projekt erforderlich. Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern und jeweils zu nummerieren:

- In der ersten, **obligatorischen** „Kategorie A – Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen mit Peer Review oder Sammelbänden jeweils sowie Buchpublikationen“ können maximal zehn Publikationen angegeben werden.
- Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen** „Kategorie B – Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse“ auf maximal zehn Elemente begrenzt. Dies können z. B. Beiträge zu Konferenzen ohne Peer Review, Artikel auf PrePrint-Servern, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein). Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“.

www.dfg.de/formulare/1_91

Darüber hinaus sind dem Antrag **ggf. weitere Anlagen** hinzuzufügen (insbesondere nicht publizierte aber angenommene wissenschaftliche Arbeiten).

Bei **Antragstellung über das elan-Portal** werden Sie vor dem Absenden Ihres Antrags zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Achten Sie dabei bitte darauf, die PDF-Dokumente (bis zu einer Größe von 10 MB) ohne Zugriffsbeschränkung hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens einzureichen.

Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente nach der untenstehend beschriebenen Systematik, um den Gutachter*innen die Arbeit zu erleichtern.

Benennung von Antragsdokumenten

Dokument	Bezeichnung der Datei
Wissenschaftlicher Lebenslauf mit Verzeichnis wissenschaftlicher Ergebnisse	CV_PubList_<Nachname der betreffenden Person>
Zulässige Manuskripte; erforderliche Annahmebestätigung	<Jahr>_<Nachname_Autor*in>_<Stichwort> Bestätigung_<Jahr>_<Nachname_Autor*in>_<Stichwort>